



82. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister
Sonderkonferenz „Sicherungsverwahrung“
am 22. September 2011 in Magdeburg

Beschluss

5. Gemeinsamer Vollzug von Therapieunterbringung und Sicherungsunterbringung

Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, dass Sicherungsunterbringung und Therapieunterbringung künftig zusammen vollzogen werden können. Bei bereits angeordneten Unterbringungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz soll diese Unterbringung auch in den künftig für die Sicherungsunterbringung geeigneten Einrichtungen erfolgen können.

